

KRONES Aktiengesellschaft, Neutraubling
Ordentliche Hauptversammlung der KRONES AG
am Mittwoch, den 19. Juni 2013, 14.00 Uhr,
in der Stadthalle Neutraubling,
Regensburger Straße 9, 93073 Neutraubling.

Erläuterung, warum zu Tagesordnungspunkt 1
kein Beschluss gefasst werden soll

Erläuterung, warum zu Tagesordnungspunkt 1 kein Beschluss gefasst werden soll

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht vorgesehen und nicht möglich, weil der Aufsichtsrat den Jahres- und den Konzernabschluss bereits gebilligt hat und der Jahresabschluss damit festgestellt ist. Für die übrigen Unterlagen (mit Ausnahme des Vorschlags über die Verwendung des Bilanzgewinns, über den unter Tagesordnungspunkt 2 abgestimmt werden soll), die unter diesem Tagesordnungspunkt genannt werden, sieht das Gesetz generell lediglich die Information der Aktionäre durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme, aber keine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung vor.